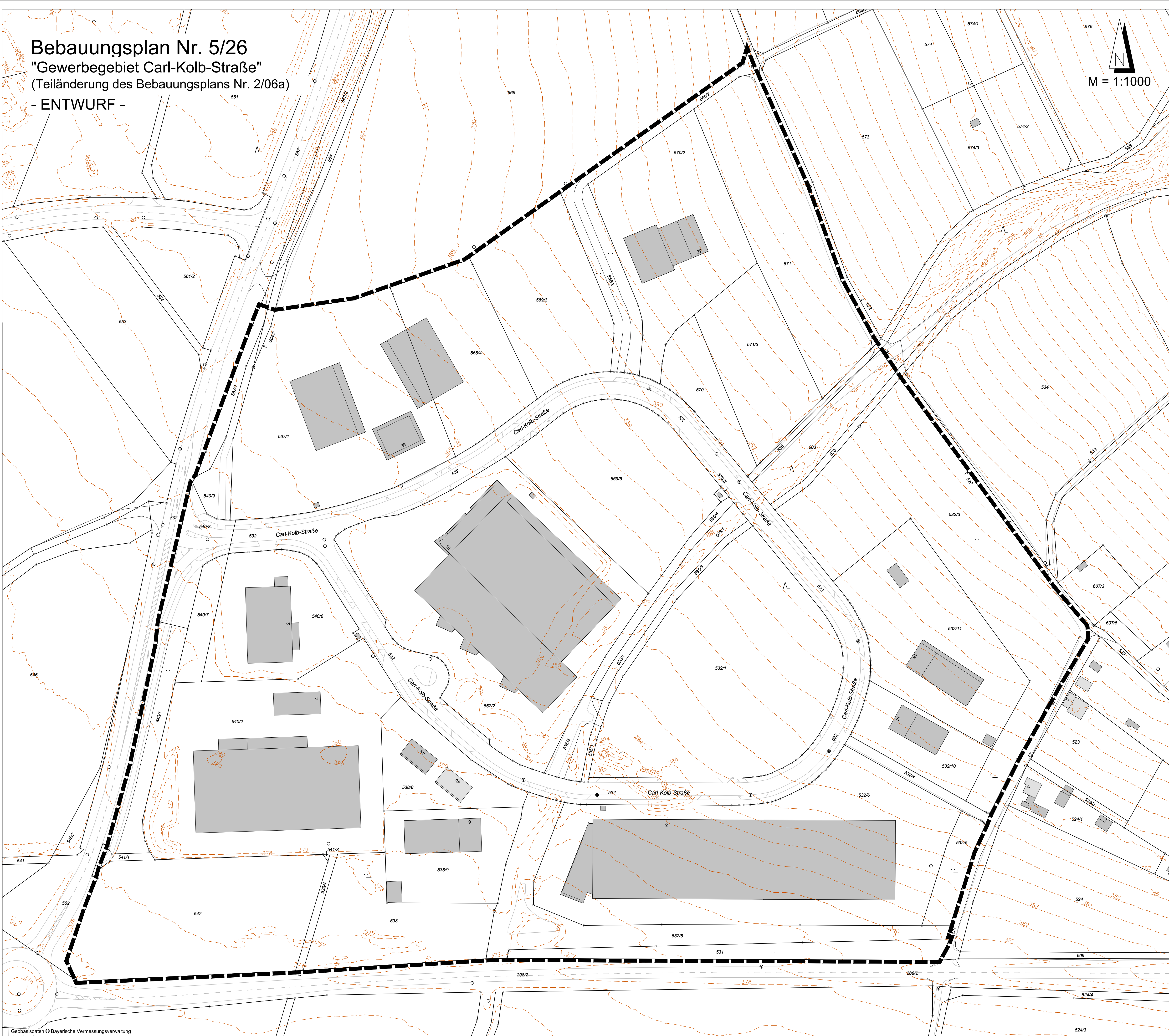
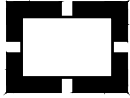




VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

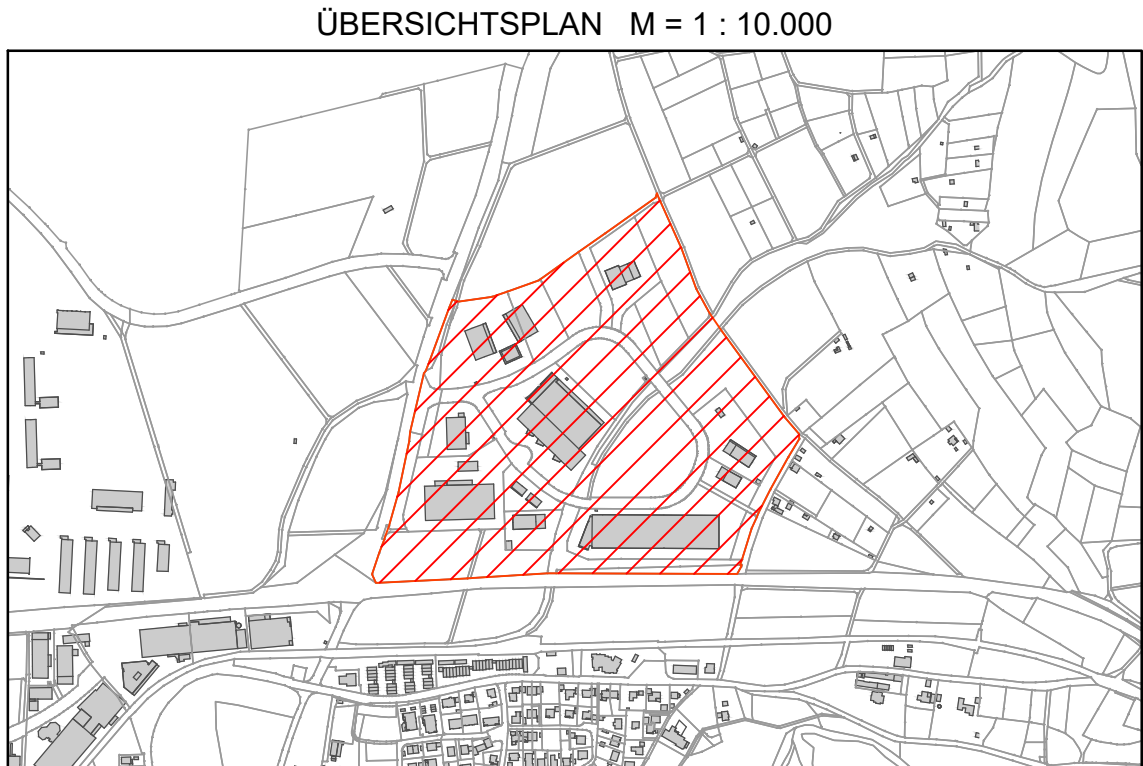
HINWEISE ZUR DARSTELLUNG

1680/56

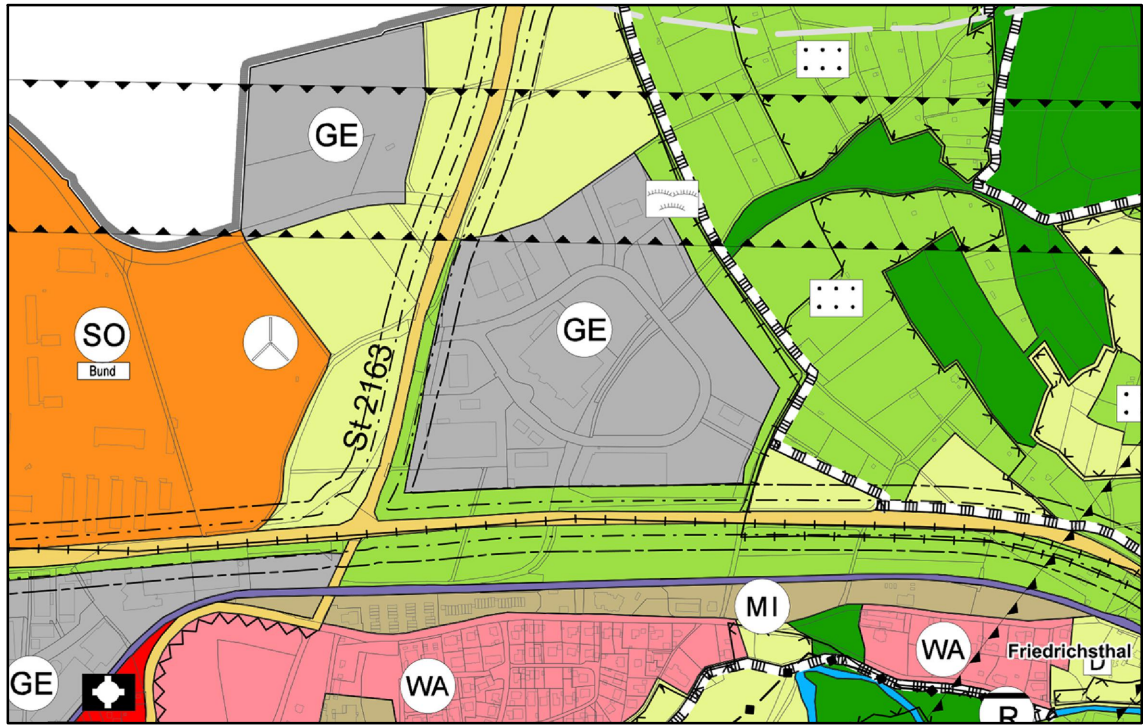
340

5

Flurstücksnummer
bestehende Flurstücksgrenze
Höhenlinien
bestehende Gebäude



AUSZUG AUS DEM AKTUELL WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
ZUM ZEITPUNKT DER PLANAUFSTELLUNG M = 1 : 10.000



Referat Planen und Bauen / Stadtplanungsamt

Bebauungsplan Nr. 5/26

"Gewerbegebiet Carl-Kolb-Straße"

(Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 2/06a)

- ENTWURF -

Bearbeitet: <i>[Signature]</i>	21.09.2026	1 : 1000
Geprüft: <i>[Signature]</i>	Datum	Maßstab
<i>[Signature]</i> Dienststelle	<i>[Signature]</i> Referat 4	

Verfahrensschritte		
Aufstellungsbeschluss Stadtrat (§ 2 Abs. 1 BauGB)	am	
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)	am	
im Amtsblatt	Nr. vom	
Stadtratsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)	am	
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)	Nr. vom	
- Bekanntmachung im Amtsblatt	vom	
- Veröffentlichung	bis	
Stadtratsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)	am	
Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)	Nr. vom	
- Bekanntmachung im Amtsblatt	vom	
- Veröffentlichung	bis	
Stadtratsbeschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4a Abs. 3 BauGB)	am	
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4a Abs. 3 BauGB)	Nr. vom	
- Bekanntmachung im Amtsblatt	vom	
- Veröffentlichung	bis	
Satzungsbeschluss Stadtrat (§ 10 Abs. 1 BauGB)	am	
Oberbürgermeister Dr. Andreas Zippel	Stadt Bayreuth (Siegel)	
Ausfertigung des als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes	am	
Oberbürgermeister Dr. Andreas Zippel	Stadt Bayreuth (Siegel)	
Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken wurde das Genehmigungsverfahren (§ 6 BauGB) abgeschlossen	vom Nr.	
Inkrafttreten des Bebauungsplanes	am	
durch Bekanntmachung im Amtsblatt (§ 10 Abs. 3 BauGB)	Nr. vom	
Oberbürgermeister Dr. Andreas Zippel	Stadt Bayreuth (Siegel)	